
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Bauaufsicht	14.12.2009	15/1430

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.01.2010

Beratungsgegenstand:

Funkmasten/-türme in der Stadt Emden;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2009

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/1430 beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu 1.**

Für die Änderung des bereits vorhandenen Antennenmastes der Bundesbahn für die Aufnahme von Mobilfunkantennen wurde unter der Nr. 20080211 am 15.05.2009 eine Baugenehmigung erteilt.

Zu 2.

Die Liste der Mobilfunkstandorte wird beim Fachdienst Bauaufsicht geführt. Der aktuelle Stand der genehmigten und genehmigungsfreien Standorte ist als **Anlage** beigelegt. Die nach der NBauO genehmigungspflichtigen Antennenmaste sind entsprechend markiert. In der Stadt Emden befinden sich nach Kenntnis des FD Bauaufsicht keine ungenehmigten Standorte für genehmigungspflichtige Anlagen.

Genehmigungsfrei sind nach der Niedersächsischen Bauordnung Antennen, die einschließlich der Masten nicht höher als 10 m sind und zugehörige Versorgungseinheiten bis 20 qm Brutto-Rauminhalt, genehmigungsfrei ist auch die mit der Errichtung und Nutzung solcher Antennenanlagen verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt bestehender baulicher Anlagen, in, auf oder an denen diese errichtet werden.

Alle anderen Anlagen unterliegen dem Anzeigeverfahren der 26. Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV).

Die Standortbescheinigungen liegen dem Fachdienst Bauaufsicht vor.

Zu 3.

Die Stadt sieht keine Gefährdung für die Bürger. Siehe hierzu auch die wiederholten Anfragen zu diesem Thema:

Mitteilungsvorlage vom 11.03.2003 Nr. 14-570

Beschlussvorlage vom 14.04.2003 Nr. 14-607-1

Mitteilungsvorlage vom 04.03.2004 Nr. 14/1084-00

Mitteilungsvorlage vom 14.06.2004 Nr. 14/1208-00

Es haben sich keine neuen Sachverhalte ergeben.

Zu 4.

Die Bundesnetzagentur erteilt Standortbescheinigungen für jeden Antennenstandort.

Mit der jeweiligen Standortbescheinigung, die dem Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Felder dienen, werden die standortbezogenen Sicherheitsabstände bekanntgegeben. Die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur ist das Ergebnis einer umfassenden Standortanalyse.

Zusätzlich zum Standortverfahren werden seit 2003 von der Bundesnetzagentur in Zusammenarbeit mit den Umweltministerien der Länder jährlich an 2000 Orten eine messtechnische Bewertung der Gesamtimmissionen durchgeführt. Die Ergebnisse der

Feldstärkemessungen werden von der Bundesnetzagentur möglichst zeitnah in die EMF-Datenbank aufgenommen. Sie ist auf der Internetseite der BNetzA für jeden Bürger einsehbar. So wurde in Emden die letzte dargestellte Messung in der Meister-Geerds-Straße im Juni 2007 durchgeführt.

Es besteht keine Möglichkeit für den Bürger, vom Fachdienst Umwelt oder von den Betreibern regelmäßige Messungen einzufordern.

Die Stadt Emden bemüht sich jedoch ergänzend zu dem oben ausgeführten um ein sog. AMS (automatisches Messsystem) der Bundesnetzagentur. Dieses Messsystem wird für mehrere Tage und an bestimmten Standorten aufgestellt. Die Messergebnisse sind während des Aufstellungszeitraumes im Internet für jedermann einsehbar.

Anlagen:

Übersicht der vorhandenen Mobilfunkmasten